

**Beilage XLII.**

**Bericht**

des Finanzausschusses über den Voranschlag des Landesfondes pro 1902.

**Hoher Landtag!**

Der Finanzausschuß hat den ihm zur Beratung und Prüfung zugewiesenen Voranschlag pro 1902, durchberaten und eingehend geprüft und denselben im allgemeinen für richtig befunden.

Das Erfordernis stellt sich wie folgt:

1. Kosten des Landesgesetzblattes . . . . .	K	500.—
2. Kranken-, Irren-, Findel- und Gebärhauskosten . . . . .	"	24.000.—
3. Impfkosten . . . . .	"	2.100.—
4. Beiträge zu Bahn-, Straßen- und Wasserbauten . . . . .	"	163.895.—

In dieser Post sind folgende Beträge enthalten:

a) Landesbeitrag zur Wildbachverbauung gemäß Landesgesetz vom 9. Mai 1897, V. Rate . . . . .	K	15.400
b) Landesbeitrag zu den Wuhrbauten an der Luß in der Gemeinde Ludesch, III. Rate . . . . .	"	3.500
c) Landesbeitrag zur Erbauung der Konkurrenzstraßen gemäß Landesgesetz vom 29. November 1899, II. Rate . . . . .	"	54.266
d) Subvention zur Einhaltung der Walser-talerstraße, Landtagsbeschluß vom 23. Febr. 1897, . . . . .	"	1000
	<b>Vortrag K</b>	<b>74.166</b>

	Übertrag K	74.166	
e)	Subvention zum Straßenbau Lingen- auer-Bahnhof — Kleinmatt, gemäß Landtagsbeschluß vom 24. April 1900, II. Rate . . . . .	" 7000	
f)	I. Rate zur Lokalbahn Dornbirn— Lustenau laut Landtagsbeschluß vom 1. Juli 1901 . . . . .	" 22.500	
g)	I. Rate zur Montafonerbahn gemäß Landtagsbeschluß vom 15. April 1900	" 30.000	
h)	Wuhrbauten an der Alfenz in Klösterle, I. Rate, laut Landtagsbeschluß vom 24. Juni 1901 . . . . .	" 4000	
i)	Wuhrbauten an der Fruß im Gebiete der Gemeinden Meiningen und Koblach, I. Rate, gemäß Landtagsbeschluß vom 5. Juli 1901 . . . . .	" 10.250	
k)	Für vom Landtage bereits in Aussicht gestellte oder noch zu gewährende Subventionen . . . . .	" 15.979	
	zusammen K	163.895	
5.	Schub- und Zwänglingskosten . . . . .	" 8.000.—	
6.	Gendarmerie-Bequartierungskosten . . . . .	" 10.500.—	
7.	Vorspannsauslagen . . . . .	" 3.000.—	
8.	Schulauslagen . . . . .	" 104.605.—	
9.	Landschaftlicher Haushalt . . . . .	" 42.000.—	
10.	Hebung der Viehzucht . . . . .	" 8.400.—	
11.	Schuldentilgung an den Meliorationsfond . . . . .	" —.—	
12.	Rate an den Landesbauhof . . . . .	" 10.000.—	
13.	Verschiedene Auslagen . . . . .	" 15.200.—	
	zusammen K	392.200.—	
Dem gegenüber steht die Bedeckung:			
1.	Krankenkosten-Verpflegsrückerfäße . . . . .	K 1.800.—	
2.	Schub- und Zwänglingskosten-Rückerfäße . . . . .	" 4.200.—	
3.	Zuweisung aus den Überschüssen der Personaleinkommensteuer . . . . .	" 18.500.—	
4.	Zuweisung aus dem Zuschlage zur staatl. Branntweinsteuer . . . . .	" 36.000.—	
5.	Zuterimszinsfe . . . . .	" 2.000.—	
6.	Verschiedene Einnahmen . . . . .	" 7.000.—	
	Gesamteinnahme K	69.500.—	
	Demnach ergibt sich ein Abgang von . . . . .	" 322.700.—	
	Nach dem Voranschlage des Landes-Ausschusses werden aus den angelegten Kassabeständen, welche nur mehr schwach sind, entnommen . . . . .	" 30.000.—	
	Vortrag K	30.000.—	

Übertrag K 30.000.—

während durch Zuschläge zu den Staatssteuern noch 292.700.— K aufzubringen sind.

Der Landes-Ausschuß hat in der Sitzung vom 10. Dezbr. 1901 einstimmig beschlossen, dem Landtage die Festsetzung der Landesumlage und zwar: 20 % zur Gebäudesteuer per 217.100 K =

" 43.420.—

40 % Umlage zu allen übrigen der Landesumlage nicht entzogenen direkten Staatssteuern per 623.200 K =

" 249.280.—

zusammen K 322.700.—

in Antrag zu bringen, welches der durch Steuerzuschläge noch zu deckenden Summe entspricht, und wird der Antrag des Landes-Ausschusses akzeptiert, weil der Finanzausschuß den oben angeführten Prozentsatz, als der gegenwärtigen Finanzlage des Landes angemessen erkannt hat.

Bei der Bedeckungspost 3 im Voranschlag, „Landesfondzuschläge“, sind 60 K zuviel eingetragen und ist durch die Erhöhung der Post 7 „Verschiedene Einnahmen“ um 60 K das Gleichgewicht im Voranschlag wieder hergestellt worden.

Im Übrigen wird auf die, dem Voranschlag Beilage V vom Landes-Ausschusse beigelegten Anmerkungen hingewiesen.

Der Finanzausschuß stellt den

**A n t r a g :**

Der hohe Landtag wolle unter Genehmigung des vorliegenden Voranschlages beschließen:

„Zur Deckung der Landeserfordernisse für das Jahr 1902 sind von der Grundsteuer, der allgemeinen Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, von der fiktiven Rentensteuer und der Besoldungssteuer der Privatbediensteten eine Landesumlage von 40%, und von der Gebäudesteuer eine solche von 20% einzuheben.“

Bregenz, am 7. Juli 1902.

**J. Rägele,**  
Obmann.

**Jakob Scheidbach,**  
Berichterstatter.

